



Göttingen, 08.09.2020

**Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration
am 16.09.2020**

**Einsparung von Bundesmitteln aufgrund nicht geleisteter Schulessen für
bedürftige Kinder.**

Seit Schulen und Kindertagesstätten wegen Corona ab dem 13.3.2020 geschlossen waren, erhielten bedürftige Kinder keine kostenlose Mittagsverpflegung mehr, die ihnen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung zusteht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat in seinem Sozialschutzpaket II zwar erklärt, dass die betroffenen Kinder auch bei pandemiebedingten Schließungen der Einrichtungen mit Mittagessen versorgt werden können. Bis zur Aufnahme von Ersatzlieferungen durch den Landkreis kurz vor den Sommerferien aber sind länger als drei Monate keine derartigen Leistungen im Landkreis Göttingen erfolgt.

Wir haben deshalb folgende Frage:

1. In welcher Höhe wurden finanzielle Mittel durch die Nichtausgabe von Mittagessen an den Schulen im Landkreis und im Bund eingespart?

Dr. Joachim Bons